

Merkblatt für Bauherren und Eigentümer

Abruf von Zuschussraten / Rechnungslegung bei privaten Modernisierungs- / Instandsetzungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Um Zuschussraten im Rahmen von Modernisierungs- / Instandsetzungs- oder Ordnungsmaßnahmen durch den Bauherren / Eigentümer abrufen zu können, sind von diesem die Kosten der Maßnahme durch Rechnungslegung nachzuweisen.

Zur Gewährleistung eines zügigen Bearbeitungsablaufes bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- Die für die Maßnahme entstandenen Kosten sind im beigefügten Formular aufzuführen. Die Eintragungen ordnen Sie bitte nach Gewerken / beauftragten Unternehmen und Datum.
- Abschlagszahlungen oder geleistete Teilbeträge sind einzeln aufzuführen einschl. der Schlussrechnung
- Die Rechnungen sind im Original und 1 x in Kopie vorzulegen. Bitte vermerken Sie auf jeder Rechnung die sich aus der Rechnungsliste ergebenden laufenden Nummer. Die Rechnungsoriginale erhalten Sie nach Prüfung für Ihre Unterlagen zurück.
- Es können nur Rechnungen anerkannt werden, aus denen der Verwendungszweck hervorgeht (Bezeichnung / Anschrift des Objektes, erbrachte Leistungen / verwendete Materialien usw.) und die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen vom Bauherrn oder dem von ihm beauftragten Architekten bestätigt wird. Pauschalrechnungen (z. B. Innenausbauarbeiten 10.000,- €) können mangels Prüffähigkeit nicht berücksichtigt werden.
- Eigenleistungen sind mittels des ebenfalls beigefügten Formulars nachzuweisen. Dieser Nachweis bedarf ebenfalls der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch Sie oder den von Ihnen beauftragten Architekten.
- Sollten Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sein ist dies mit entsprechendem Kostennachweis anzugeben.

Für weitere Fragen zur vorgenannten Thematik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.